
Datum: 24.08.2000
Gericht: Oberlandesgericht Hamm
Spruchkörper: 4. Strafsenat
Entscheidungsart: Beschluss
Aktenzeichen: 4 Ss 869/00
ECLI: ECLI:DE:OLGHAM:2000:0824.4SS869.00.00

Vorinstanz: Amtsgericht Delbrück, 5 Ds 372 Js 56/00 (55/00)

Tenor:

Das angefochtene Urteil wird mit den zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben.

Die Sache wird zur erneuten Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Revision, an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Delbrück zurückverwiesen.